



# SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.



Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen / Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG.

## Aufnahmeantrag

Vertreten durch:

1. Vorsitzender: Herr Ulrich Sihler, Albert-Schweitzer-Str. 13, 73730 Esslingen
2. Vorsitzender: Herr Paul Marc Gross, Stahlackerweg 5, 73275 Ohmden

Zur Person: \* Pflichtfelder bitte immer Ausfüllen

1.*	Vorname:	
2.*	Nachname:	
3.*	Geburtsdatum:	
4.*	Straße / Nr.:	
5.*	PLZ / Wohnort:	
6.*	Telefon Privat:	
7.	Telefon Geschäft:	
8.	Fax Privat:	
9.	Fax Geschäft:	
10.	Telefon Mobil:	
11.*	E-Mail:	

Beantragt ab dem \_\_\_\_\_ die  Aktive oder  Passive Mitgliedschaft

bei der SLG Esslingen/Neckar e. V.  Pistole  Gewehr/Flinte  Disziplinen BDMP

Aufnahmegebühr einmalig	Jahresbeitrag	Familienmitgliedschaft
€ 75	€ 150	€

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die von mir gelesene und zur Kenntnis genommene Vereinssatzung des Vereins SLG Esslingen/Neckar e.V. an

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



# SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.



## Einfach und Bequem, Bankeinzug !

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder,

die Fälligkeitstermine für die Beiträge, Wettkampfgebühren geraten leicht in Vergessenheit.

Wir bieten unseren Mitgliedern den Service an, alle Beiträge und Gebühren im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie erhalten vor der Abbuchung eine Rechnung über die erhobenen Beiträge/Gebühren. Sie ersparen sich bei dieser Zahlungsweise unnötige Wege, Anmahnungen oder Vereinsaustritt wegen nicht beglichen der Beiträge/Gebühren können Ihnen nicht mehr passieren.

Mit freundlichen Grüßen bzw. Immer Gut Schuss

Karl-Heinz Hilbig  
(Schatzmeister)

Hiermit ermächtige ich der SLG-Esslingen/Neckar e. V., die fälligen Beiträge/Gebühren von meinem Konto abzubuchen. Ich bin mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und bin darüber informiert, dass ich die Abbuchung durch eine kurze schriftliche Mitteilung jederzeit widerrufen kann.

IBAN.:	
BIC:	
Kreditinstitut:	

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Mitgliedes



# SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.

## VERPFLICHTUNG DES DATENGEHEIMNIS



### MERKBLATT ZUR VERPFLICHTUNG AUF DAS DATENGEHEIMNIS NACH § 5 BUNDESDATENSCHUTZGESETZ (BDSG)

#### 1. Allgemeine Erläuterungen

Neben den bestehenden Geheimhaltungsvorschriften gilt für Sie auf Grund Ihrer Vereinsmitgliedschaft das Datengeheimnis nach § 5 BDSG.

Der Schutz gemäß BDSG erstreckt sich auf in Dateien gespeicherte Personenbezogene Daten, ungeachtet der bei der Verarbeitung angewandten Verfahren (manuell oder maschinell).

Das Gesetz schützt demnach alle Datensammlungen mit Personenbezogenen Daten (z.B. Karteien, Erfassungsformulare, Lochkarten, Magnetbänder, Mikrofilmaufzeichnungen, Disketten, etc.). Der Schutz erstreckt sich auch auf diese Verfahren, mit denen solche Dateien verarbeitet werden.

Sie müssen sich also bei Ihrer Tätigkeit im Verein strikt an den Ihnen vorgegebenen Rahmen zur Verarbeitung halten. Die von Ihnen vorgenommene Verarbeitung muss zulässig sein und Sie müssen zu ihr befugt sein. Unbefugtes Verarbeiten liegt dann vor, wenn der Handelnde zu der an sich zulässigen Verarbeitung persönlich keinen berechtigten Grund hat; wenn also z.B. ein Personalsachbearbeiter Mitglieder- oder Lieferantendaten verarbeitet oder umgekehrt.

Es liegt in Ihrem Interesse, dass neben der Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem BDSG, den Vertraulichkeitsvorschriften des Vereins und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenverarbeitung, Mängel in Datenschutz, Datensicherung und in Fragen der Ordnungsmäßigkeit, entweder dem zuständigen Vorgesetzten, dem für den Datenschutz Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitgeteilt werden.

#### 1. Gesetzesauszüge

##### § 5 Datengeheimnis

- (1) Den im Rahmen des § 5 Abs. 2 oder im Auftrag der dort genannten Personen oder Stellen bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen, ist untersagt geschützte Personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen, rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten bekannt zu geben, zugänglich zu machen, oder zu nutzen.



# SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.



(2) Diese Personen sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe von Absatz 1 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

## § 41 Straftaten

(1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte, Personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,  
a. übermittelt, oder verändert, oder b. abrufen, oder sich aus den Behältnissen verschlossene Daten verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Handelt der Täter gegen Entgelt, oder in der Absicht sich, oder einen Anderen zu schädigen so ist die Strafe: Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, oder Geldstrafe.

(3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

## Art. 4 DSGVO: Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck: 1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online- Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind; 2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

## Art. 5 DSGVO: Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten müssen a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden.



# SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.



Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.

(2) („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“); b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz 1 nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“); ... f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

## Art. 82 DSGVO: Haftung und Recht auf Schadenersatz

(1) Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

## Art. 83 DSGVO: Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

(1) Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung gemäß den Absätzen 5 und 6 in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

## § 42 BDSG 2018: Strafvorschriften

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen

(2) Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

- einem Dritten übermittelt oder - auf andere Art und Weise zugänglich macht

und hierbei gewerbsmäßig handelt.



# SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.



(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

- ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder - durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

## Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit

Die datenschutzrechtlichen Vorschriften verlangen, dass Daten mit Personenbezug so verarbeitet werden, dass die Rechte und Freiheiten der durch die Datenverarbeitung betroffenen Personen gewährleistet werden. Wir als Verein legen großen Wert auf Vertraulichkeit und Integrität der uns anvertrauten Daten. Deshalb ist es Ihnen als Mitglied der SLG Esslingen/Neckar e. V. auch nur gestattet, personenbezogene Daten im zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zu verarbeiten. Unter den Begriff der personenbezogenen Daten fallen alle Daten, die sich direkt oder indirekt (über zusätzliche Informationen) einem bestimmten Menschen zuordnen lassen. Zu personenbezogenen Daten zählen beispielsweise Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum / -ort, Gesundheitsdaten, Bankverbindung oder auch Kfz-Kennzeichen; lediglich reine Vereinsdaten, wie eine Bilanz oder eine Statistik, ohne jeglichen Bezug zu natürlichen Personen, fallen nicht unter diese Kategorie. Es ist die vereinsweite Vorgabe der SLG Esslingen/Neckar e. V., dass in Zweifelsfällen davon ausgegangen werden soll, dass Daten personenbezogen sind.

Zentrale Vorschriften im Datenschutz sind in erster Linie die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn die betroffene

Person hierzu eingewilligt hat oder es eine Rechtsgrundlage gibt. Unter einer Verarbeitung wird jeder mit oder ohne Hilfe von EDV-Anlagen ausgeführte Vorgang im Zusammenhang





# SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.



mit personenbezogenen Daten verstanden, wie z.B. Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Verändern, Abfragen, Offenlegen, Löschen oder Vernichten.

Die Daten dürfen grundsätzlich nur zu den vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Außerdem darf weder absichtlich noch unabsichtlich die Sicherheit der Datenverarbeitung verletzt werden, so dass es zu Veränderung, Vernichtung, Verlust der Daten oder zu Offenlegung bzw. Zugang durch unbefugte Dritte kommt.

Wenn Sie rund um das Thema Datenschutz Fragen haben oder sich unsicher sind, welche Regelungen zutreffen bzw. wie Sie sich verhalten sollen, können Sie sich jederzeit an Ihre/n Vorgesetzte/n wenden. Außerdem steht Ihnen auch der Datenschutzbeauftragte der SLG Esslingen/Neckar e. V. jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Verstöße gegen das Datenschutzrecht können von Seiten der Aufsichtsbehörden bzw. Gerichte – je nach Verstoß – mit einer Geldbuße von bis zu 20 Mio. Euro, einer Geldstrafe oder gar einer Freiheitsstrafe geahndet werden. Im Falle eines materiellen oder immateriellen Schadens kann die von der unzulässigen Datenverarbeitung betroffene Person darüber hinaus ggf. einen Schadensersatzanspruch geltend machen. Sollte der SLG Esslingen/Neckar e. V. durch Ihr datenschutzwidriges Verhalten ein Schaden durch Bußgelder oder Schadenersatzansprüche Dritter entstehen, führt dies ggf. zu Regressansprüchen Ihnen gegenüber.

Ein Verstoß gegen Datenschutzvorschriften oder gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung stellt einen Verstoß gegen vereinsvertragliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung des Mitgliedsverhältnisses fort. Etwaige andere Vereinbarungen zwischen Ihnen und der SLG Esslingen/Neckar e. V. bleiben unberührt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung ersetzt jedoch eine unter Umständen zuvor erfolgte Verpflichtung auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG-alt mit Wirkung zum 25.05.2018.



# SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.



Bitte beachten Sie die in der Erklärung abgedruckten Info-Text.

Name des/des Mitgliedes: \_\_\_\_\_

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der o.a. Regelungen zur Vertraulichkeit. Eine Kopie dieser Erklärung inkl. Anhang ist mir ausgehändigt worden.

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Mitglied)